



TOP



Ortsbeirat
Stadtratsfraktion ödp + Freie Wähler, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Ortsbeirat
Stadtratsfraktion
ödp + Freie Wähler
Rathaus, Zimmer 139
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz, Deutschland
Telefon: +49 (0) 61 31 / 12 42 98
Telefax: +49 (0) 61 31 / 12 42 97

Vortrag 20.10./2010

Mainz, den 10.11.10

ANFRAGE ZUR ORTSBEIRATSSITZUNG AM 18.11.10

INTENSIVE SOZIALPÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG

Nach PISA- und OECD-Berichten verlassen nach wie vor 20 bis 25% unser Kinder und Jugendlichen die Schulen ohne ausreichend lesen, schreiben und rechnen zu können trotz Hilfen der Jugendämter nach 35a KJHG.

WIR FRAGEN DAHER AN:

Nach welchen oder mit welchen evaluierten Methoden die "Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung" arbeitet, ob überhaupt examinierte Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeuten eingesetzt werden und wo ein derartiger Studiengang bzw. Ausbildung stattfindet? Falls evaluierte Methoden angewandt werden, bitten wir um die entsprechenden Literatur-Nachweise.

gez. Karlheinz A. Wunderlich

Bildungsfonds: Informationen und Antragsverfahren im Rahmen des Modellvorhabens Soziale Stadt Rheinland-Pfalz

Wirkungskreis

Der *Bildungsfonds* (*Fonds für gleichberechtigte Bildungschancen, Qualifikation und Integration*) im Rahmen des Modellvorhabens Soziale Stadt in Rheinland-Pfalz ist ein Begleitprogramm für die Mainzer Quartiere der Sozialen Stadt in Mombach, Mainz-Neustadt und Lerchenberg.

Zielsetzung

Der *Bildungsfonds* ist im Rahmen der Sozialen Stadt ein Begleitfonds und unterstützt die Umsetzung der Ziele des Bund-Länder-Programms. Dabei stehen allerdings nicht investive Maßnahmen, sondern insbesondere der Bereich „Bildung“ (Qualifikation, Kompetenz und Integration) im Vordergrund.

Diese Bildungsangebote sollen sich an der Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren und niedrigschwellig erreichbar sein. Das setzt die Förderung „funktionierender“ Sozialsysteme voraus. Daher sind auch Angebote aus dem sozialen Bereich über den *Bildungsfonds* möglich.

Insbesondere folgende Zielsetzungen gelten für den *Bildungsfonds*:

- Entwicklung von Bürgerbewusstsein und Identifikation
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Förderung von benachteiligten und bildungsfernen Gruppen
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Aktivierung und Stabilisierung von örtlichen Potentialen
- Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze
- (vor)berufliche Qualifikation der Bewohnerschaft
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Bildung und Sprache

Förderzeitraum / Fördersumme

Der *Bildungsfonds* besteht im Rahmen der im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für die Jahre 2009, 2010 und 2011. Die beantragten Projekte sind grundsätzlich begrenzt auf maximal 12 Monate und durch die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Beantragung

Ein Antrag auf Förderung durch den *Bildungsfonds* wird an das Quartiermanagement Soziale Stadt gestellt. Die Frist zur Antragseinreichung wird durch das Quartiermanagement bekannt gegeben.

Der Antrag wird durch den „Begleitausschuss *Bildungsfonds*“¹ inhaltlich überprüft und bewertet. Das Ergebnis, mit einem Vorschlag über die Förderungsrangfolge, wird dem jeweiligen Bürgergremium im Quartier („NeustadtRat“, „Ausschuss Soziale Stadt Lerchenberg“ und dem „Bürgergremium Mombach“) vorgestellt und der Stadtverwaltung vorgelegt.

Eine Förderung erfolgt nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz.

¹ ein Gremium aus Vertretern der Verwaltung und der Quartiere

51-Amt für Jugend und Familie

Soziale Stadt / Quartiermanagement

Bewertung der Anträge*Berücksichtigung des Integrierten Entwicklungskonzepts*

Der Antrag an den *Bildungsfonds* soll auf die Ziele des Integrierten Entwicklungskonzepts aufbauen.

Bedarf

Besteht für die angegebenen Ziele im Quartier ein Bedarf? Und in welchem Umfang?

Bildung von Projektpartnerschaften / Ressourcenbündelungen / Synergien

Die Bündelungen von Mitteln und Ressourcen, insbesondere durch neue Kooperationen im Stadtteil, und innovative Arbeitsweisen haben Vorrang. Die Projekte und Maßnahmen sollten in die verschiedenen vorhandenen Systeme eingebunden sein bzw. als deren Ergänzung verstanden werden. Des Weiteren stellen sich Fragen nach der Entstehung von Doppelsystemen und dem Vorhandensein zusätzlicher Finanzmittel bzw. der Bündelung vorhandener monetärer Ressourcen.

Bestehende Projekte

Bereits begonnen Projekte können grundsätzlich nicht gefördert werden. Sie können nur insofern Unterstützung erhalten, wenn sie durch neue Akzente eine Weiterentwicklung oder Ergänzung erfahren.

Nachhaltigkeit / Versteifung

Die Anträge sollen darauf ausgerichtet sein, sich nach der Anschubfinanzierung durch den *Bildungsfonds* nachhaltig und selbständig zu tragen. Hierbei können neue Kooperationsmodelle vorgeschlagen und in der Umsetzungsphase des *Bildungsfonds* erprobt werden.

Evaluierung

Die Anträge enthalten konkrete Zielvorstellungen, die in bestimmten, festzulegenden Intervallen zu überprüfen sind. Hierbei ist die Einbeziehung des Quartiermanagements erforderlich. Zum Ende des Projektzeitraums wird dem Quartiermanagement ein Abschlussbericht vorgelegt.

Finanzierung*Zuschuss*

Die Finanzierung des *Bildungsfonds* erfolgt als Zuschuss. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt grundsätzlich nach Umsetzung des Projektes, dem Erhalt einer Abschlussrechnung und der entsprechenden Belege bzw. nach einem zuvor festgelegten Intervall. Eigene finanzielle Anteile sind darzustellen und entsprechen dem Ziel der Ressourcenbündelung.

Zuschusshöhe

Eine Erhöhung des Gesamtvolumens der Ausgaben führt nicht zu einer Zuschusserhöhung. Eine Verringerung des Gesamtvolumens hat eine Reduzierung des o.g. Zuschusses zu Folge.

Subsidiaritätsprinzip / Doppelförderungen

Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des *Bildungsfonds* gefördert, sofern keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Eine Doppelförderung ist unzulässig.

Miteinsatz

Der Zuschuss aus dem *Bildungsfonds* dient zur Deckung von Personalkosten und den personalbezogener Kosten. Dabei sind aus dem Zuschuss 80 % für Personalkosten z.B. für Sozialpädagogische- bzw. Bildungsfachkraft und max. 20 % für Kosten für Büro, Miete, Weiterbildung vorgesehen.

Einzelausgaben über einen Maximalbetrag i.H.v. 500,00 € bedürfen einer gesonderten Darstellung.